



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **zur Verarbeitungstätigkeit „Personalrats-Sitzungsvorlagen zur Einstellung/Weiterbeschäftigung“**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung von Sitzungsvorlagen für den Personalrat zur Einstellung oder zur Weiterbeschäftigung/Übernahme verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 4 Absatz 1 Satz 1 NDSG in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 8 Satz 2 BDSG in Verbindung mit § 65 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 NPersVG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden längstens für die Dauer einer weiteren Amtszeit gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Einreichung der Sitzungsvorlage.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die zuständige Personalvertretung weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.